

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 41, 22. Mai 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Einzellandtage.

(S. 1 u. f.)

IV.

In ähnlicher Verblendung glaubten die kleinen Landtage sich selber zu kräftigen, wenn sie das Petitionswesen beförderten, ja auf dasselbe wohl gar den Eckstein ihrer Popularität setzten. Die durch förmliche Geschäftsfreisende in Umlauf gesetzten Massenpetitionen waren nicht nur geeignet, alle Achtung vor der Gewissenhaftigkeit des in der Regel unterzeichnenden gemeinen Mannes zu untergraben, sondern auch die Kammern mußten, sofern sie einiges Gewicht auf dieses Petitionswesen setzten, wiederum den Petitionirenden gegenüber schamroth werden. Wir erinnern uns, daß auf einem Landtage eine ungeheure Masse gedruckter Petitionen einging; bei einer Anzahl derselben hatten die Bauern zwar ihre Namen unterschrieben, den Ort der Absendung aber beizufügen vergessen. Man ließ jedoch diese Petitionen mit den andern passiren mit der für jene Zeit charakteristischen Bemerkung: es scheine, daß ein Theil derselben „nicht genau genug bestellt“ worden sei.

Es würden sich vielleicht die deutschen Kammern weit lebenskräftiger entfaltet haben, wenn nicht die Netheit des parlamentarischen Lebens anfangs einen fast allgemeinen parlamentarischen Dilettantismus mit sich gebracht hätte. Die kleinen Kammern begannen in den schwierigsten Zeitläuften damit, daß sie in die Schule gingen; sie mußten leider ihren besten politischen Einfluß als Lehrgeld bezahlen. Es schwebt uns noch manche ergögliche Scene unserer parlamentarischen Dilettanten vor. So wurde z. B. die neue Ordnung

der Dinge in der Nassauischen Kammer damit begonnen, daß man in jeder Sitzung das vollständige stenographische Protokoll der vorhergehenden vorzulesen, und etwaige Reclamationen dabei öffentlich abzumachen beschloß! Wir entsinnen uns auch, daß damals der Präsident einer solchen Kammer in seiner Antrittsrede die naive Hoffnung aussprach, daß keine Bildung von Parteien in den Kammern erfolgen werde, die er für etwas sehr Bedenkliches hielt! In vielen der alten Kammern hatte es freilich keine Parteien gegeben, nur Meinungen. Auch in den Gesetzgebungsarbeiten brach derselbe Dilettantismus hervor. Bei dem Durcharbeiten neuer Gesetze ist in den kleinen Kammern nicht selten mit sträflichem Leichtsinne und äußerster Sachunkennntniß verfahren. Der Fall steht nicht vereinzelt, daß solche Gesetze, nachdem sie vier Wochen in Kraft gewesen, wieder aufgehoben werden mußten, weil sie in sich zusammenfielen wie ein Haus ohne Fundament. Bei den adligen Landtagen des 17. Jahrhunderts mußten die Mitglieder ein Gelöbniß der Verschwiegenheit (juramentum taciturnitatis) ablegen. Ein solcher Verschwiegenheits Eid würde für die gesetzgeberischen Verhandlungen in unsern dilettantischen Kammern mitunter die beste Oeffentlichkeit gewesen sein — wenigstens gegenüber den Sachkennern. Durch die wahre Wuth Gesetze zu machen, welche über ganz Deutschland gekommen war, und die Einzellandtage ein volles Jahr im Stillen hielt, geriethen alle practischen Verwaltungsarbeiten ins Stocken, bei einzelnen Regierungen drohte ein förmlicher Geschäftsbankrott und das Gehässige davon blieb zuletzt auf den „ewigen“ Landtagen sitzen, die doch eigentlich nur dem Dränge der Zeit gefolgt waren. Die speciellen Verfassungsarbeiten würden in den Einzellandtagen vielfach weit



energischer angegriffen und weit rascher erledigt als in der Reichsversammlung. Aber gerade je eifriger die Reform der Einzelverfassungen betrieben wurde, um so greller stach die spätere Erfolglosigkeit dieser Arbeit dagegen ab, als der eigentliche Grundbau, die Reichsverfassung, zusammenstürzte. Nun fand man, daß man sich auch hier getäuscht, daß man den Einzellandtagen auch hierin zu viel zugetraut hatte, daß der Kern der gesetzgeberischen Macht auch hier bei dem Landtage gewesen war. Keine Arbeit ist wohl für eine durchgebildete, geistvolle, schöpferische Natur aufreibender, als die des parlamentarischen Kampfes in Ausschüssen und Sitzungen, keine geisttödender, als um der Schwachen willen feils Beweisführungen wiederzukäuen, mit denen man längst bei sich fertig geworden ist. Die vielen Landtage verzehrten solcher-gestalt ziemlich erfolglos ein außerordentliches Capital geistiger Kraft und doch hatten die Abgeordneten in der Regel weiter keinen Dank, als daß jeder Miß-vergnügte — und wer war nicht mißvergnügt? — seine ganze Galle für jegliche Unbilde der Zeit über sie ausgoß.

Die Moral aus all dem Gesagten ergibt sich sehr leicht. Sowie eine Volksvertretung des Reiches errichtet, ist es widersinnig noch 36, wesentlich auf dasselbe Princip wie der Reichstag gegründete Einzel-Volksvertretungen fortbestehen zu lassen, die es immer erst nach der Lage der Dinge ermessen werden, ob sie sich neben, über oder unter den Reichstag setzen sollen. Der Particularismus der Kammern ist weit gefährlicher, als der Particularismus der Fürsten, denn dieser wurzelt nur in den Privatinteressen einer einzelnen Familie, jener in den Privatinteressen einer ganzen Bevölkerung.

Zwei Stimmen über das Gymnasium in Jever.

Demokratische Stimme.

Für die Bildung der Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. (Staatsgrundgesetz Art. 88) also auch für dieselige Bildung, welche durch Gymnasien erzielt wird. Einem Lande von 220,000 Einwohner genügt aber ein Gymnasium, und wenn dasselbe bei einer gemischten Bevölkerung neben dem protestantischen etwa noch ein katholisches unterhalten will, so wäre es doch offenbar Verschwendung der Staatsmittel, für 153,000

Protestanten die Kosten zweier Gymnasien zu bewilligen. Die Schülerzahl in Oldenburg und Jever zeigt, daß sie sämtlich in Einer Lehranstalt sehr wohl unterrichtet werden können; bei dem Emporkommen der Realschulen, die ein wahres Bedürfnis der Zeit und von unserm Staatsgrundgesetz als solches anerkannt sind, und bei der zu erwartenden Verminderung der Beamten wird in Zukunft die Zahl der Schüler noch abnehmen.

Was sollen wir überhaupt noch mit dem Latein und dem Griechischen, diesen verkommenen, abgestorbenen Sprachen? Das alte fremde Recht muß doch gewiß abgeschafft werden; vom Kaiser Justinian und seinen Hofjuristen wollen wir nichts mehr wissen; gefinnungsstüchtige ihre Stellung als Volksmänner begreifende Richter kehren sich schon jetzt nicht mehr an ihre Gesetze. Die Verwaltungsbeamten werden künftig aus dem Volke genommen, Studirte wollen wir nicht mehr. Und die wenigen, die etwa Professoren werden wollen, mögen nach Oldenburg ziehen.

Aber sichert denn nicht das Testament der Fräulein Marie der Herrschaft Jever ihre Provinzialschule? — Nein! — Die absolute Regentin hatte nicht das Recht, die Staatsgüter, welche nicht ihr, sondern dem Lande gehörten, für alle Zeiten mit einer Ausgabe zu belasten, die auf jeden Fall unnötig ward, als das Ländchen einem größeren Nachbarlande einverleibt wurde, eben so unnötig, als die Ausgaben für die Centralbehörden, welche die Stadt Jever verlor, als sie aufhörte Hauptstadt zu sein. Nur die mittelalterlich mangelhaften Begriffe der Fürstin von ihrer Nachvollkommenheit konnten dieselbe bestimmen, über die künftigen Staatsmittel zu verfügen, die durch das nun zur Souverainetät erwachte Volk zusammengebracht werden. Wie, wenn sie in ihrem Testamente verordnet hätte, es solle in Jever eine Regierung, ein Consistorium zu ewigen Tagen bleiben, oder gar eine Hofhaltung mit Kammerherren und Kammerjungen; müßte man das auch befolgen?

Uebrigens ist das Testament von den Jeveranern selbst nicht respektirt worden. Dem ausdrücklichen Testamentsverbot zuwider haben sie, unter dem nichtigen Vorwande einer Vergütung von Nebenstunden, ein Schulgeld eingeführt. Der fünfte studirte Lehrer ist nicht angestellt und die Landstände haben von ihrem Fürsten nicht die Vollziehung der Testamentsvorschrift verlangt, die erst nach drittehalb hundert Jahren von der Oldenburgischen Regierung erfüllt worden ist, nachdem Jever schon eine Provinzialstadt geworden war.



Also nichts mehr von dem Testamente der Fürstin Marie! Unser Landtag hat ganz andere vergilbte Pergamente zerrissen nach dem Staatsrechte von 1848. Und fort mit dem überflüssigen, kostbaren Gymnasium in Jever!

Conservative Stimme.

Die Pflanzschulen der humanistischen Bildung soll man wahren, besonders in der gegenwärtigen Zeit, wo die unverständige Nivelirungsfucht der Demokraten; die auch auf dem Gebiete des Geistes keine Aristokratie dulden will, den höhern Unterricht, an dem die Massen nicht Theil nehmen können noch mögen, mit scheelen Augen ansieht, wo auch bessere Stimmen das classische Studium zu Gunsten der realen Wissenschaften und neueren Sprachen zurückdrängen wollen.

Die Jeverische Schule wird von dem gebildeten Theile der Jeveraner als ein Kleinod geschätzt, sie wird bald der letzte Rest ihrer Selbständigkeit sein. Das Gefühl eines bedeutenden Theils des Landes verdient Berücksichtigung, die Anstalt verdient dieselbe um so mehr, da sie unter ungünstigen Verhältnissen sich einen ehrenwerthen Ruf erhalten hat und in der Ausbildung ihrer Zöglinge, ungeachtet der beschränkten Kräfte, nicht zurückgeblieben ist.

Mögen immerhin die Jeverländer kein Recht auf den Fortbestand der Schule haben: ich unteruche dies nicht; aber ich werde nicht meine Stimme dafür erheben, daß ihnen ihr Gymnasium entzissen werde.

Der Beobachter.

Der Beobachter hat mal wieder Familienrath gehalten und beschlossen, die alte wie die junge „reactionnaire“ Presse, die Neuen Blätter und den Volksfreund, wieder vors Brett zu nehmen. Eigentlich ist der letztere es nicht werth, aber da er einmal — wohl aus Verschren — in der Ueberschrift genannt war — so mag er denn auch die Ehre haben Eins mit dem Flederwisch abzukriegen. Ei, ei, wie vornehm! — Wie herablassend! Wie doch die Natur spielt! So demokratische Tendenzen und so aristokratische Manieren! Wie ein königliches Herz oft unter einem Bettlerkleide schlägt, so steckt oft in einer demokratischen Haut ein guter Junker. Der Volksfreund kennt seinen Nachbarn nun schon seit geraumer Zeit und weiß es, daß sein Nachbar gerne dicke thut, um schwachen Gemüthern zu imponiren, und ohne Renommisterei wie

alle Junker, nicht leben kann. An Weisheit ist er ein König Salomo, von dem geschrieben steht: Und Gott gab Salomo sehr große Weisheit und Verstand und getrost Herz, wie Sand am Meere. Und war weiser als alle Menschen und war berühmt unter allen Heiden umher — an Stolz ein Phariseer, der da betet: Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin, wie dieser Zöllner — an Entschiedenheit ein Lindemann. In der vorletzten Nummer hat er nun gar ein Schwert um seine Lenden gegürtet — ein Schwert? o nicht doch, bloß einen Flederwisch, setzt sich aufs hohe Pferd und fuchelt nun damit herum, um seine Feinde in die Flucht zu jagen. Und was hat ihn denn so wild gemacht? Der Volksfreund hatte gesagt: „Der Beobachter will nichts von einer Unterordnung unter Preußen wissen,“ und er erfrecht sich dem Beobachter dies nochmals zu sagen, trotzdem, daß dieser erklärt, er wolle sich willig, ja freudig an Preußen anschließen. Denn die Bedingung, die der Beobachter an die Unterordnung knüpft, hebt die ganze Unterordnung auf. „Sobald als Preußen aufhören würde, die Volksfreiheit zu unterdrücken;“ das heißt: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn mir nicht naß! Volksfreiheit! so im Allgemeinen! Da haben wir den Begriff, der so dehnbar ist, wie Gummi elastikum. Hebt denn die Erfurter Verfassung die Freiheit auf? Freilich giebt sie keine Volksfreiheit im Rummel, keine Freiheit, wie sie die Thiere in der Wüste genießen, freilich gestattet sie kein Wahlrecht, wo alle bestehenden Unterschiede weggefledert sind, wo Jan und alle Mann, Grethi und Plethi mit gleicher Berechtigung wählen, aber sie giebt doch Freiheiten, nach denen vor ein paar Jahren der Beobachter die Finger gelect hätte und vor Allem einheitliche Macht, ohne welche alle Freiheiten keinen Deut werth sind. Will der Beobachter diese Macht und diese Freiheiten nicht, so mag er in die Psörtnererei gehen; haben nichts dagegen; oder das andbrechende Morgenroth des zweiten Bundestags anbeten; haben auch nichts dagegen. Aber nur offen heraus gesprochen! Denn die Reichsverfassung ist nun einmal todt, und alle demokratischen Zitteraale können ihr kein weiteres Leben geben, als einige elektrische Zudungen. Der Beobachter mag doch hingehen und Preußen seitens Flederwisch auf die Brust setzen (kann allensfalls Lindemann und Mölling mitnehmen); oder es mit schwachtenden „Muckelungen“ ansehen — und ihm die Frankfurter Reichsverfassung aufstrogen oder aufschmeicheln — so lange dies aber noch nicht geschehen ist, so lange bleibt nichts anders übrig, als das Gute anzunehmen, um nicht das Schlimmere zu bekommen,

womit sein literarischer Nebenbuhler an der Spree uns beglücken möchte und vielleicht beglückt. A propos! Der Beobachter lese doch die leitenden Artikel der Kreuzzeitung und ihren Berliner Zuschauer, wir glauben versichern zu dürfen, daß dort gute Muster für Artikel in seiner Weise zu finden sind. Ganz dieselbe Manier, ganz derselbe junkerhafte Ton, nur von der umgekehrten Seite, und oft ganz dasselbe Ziel. Es wird eine wahre Lust für den Beobachter sein zu sehen, mit wie plumpen Elefantensfüßen die Kreuzzeitung auf die armen Gothaer tritt! Er kann noch viel von ihr lernen, besonders auch passendere Bilder zu wählen. Der Beobachter nennt die Neuen Blätter Fliegen und den Volksfreund gar eine Schmeißfliege — hat denn der Beobachter bedacht, was er nach diesem Bilde selber ist? Worauf setzen sich denn die Fliegen und besonders die Schmeißfliegen? Sind sie nicht immer da zu finden, wo faule Gährung ist?

P f i n g s t e n .

Pfingsten — das liebliche Fest war erschienen — und die Residenz hat das Fest nach Kräften gefeiert. Zwar war das Wetter ungünstig, indem es mehrere Gewitter gab, allein die Welt ist zu conservativ, als daß sie durch Unwetter sich abhalten lassen sollte, an dem einmal festgesetzten Tage das Vergnügen auszusetzen. Vom grünen Schmuck der Häuser war diesmal weniger zu sehen als sonst; die Natur reichte wenig Laub und fast gar keine Blumen dar. Die Schiffe flaggten, wie gewöhnlich, und mit Vergnügen bemerkte man auch die schwarz-roth-goldene Flagge. Glücklicherweise sind die ehrwürdigen Farben des deutschen Reiches hier nicht mißbraucht worden, sie haben hier keiner Empörung zum Zeichen gedient, sondern hier noch ihre Reinheit bewahrt. Während in Wien gleich das Militär zusammentrat und ein Haufen Menschen sich versammelte, als neulich ein Mädchen beim Reinemachen eine schwarz-roth-goldene Fahne aus dem Dachfenster steckte, während in Berlin aus angeblicher Sparsamkeit die „Kußblume“ von den Mützen der Soldaten verschwand, und die Kreuzzeitung meinte, das Militär sehe nun wieder „propper“ aus, kann hier Jeder trotz der greulichen Reaction diese Farben tragen und gebrauchen nach Herzenslust. Die Vergnügungen sind übrigens dieselben gewesen, wie jedes Jahr. Am ersten Pfingstmorgen Gesang des

Sängerbundes im Oversten Holz, des Nachmittags Ausflüge nach Ofen, Rastede, Zwischenahn und andern näher und ferner liegenden Orten, des Abends großer Zapfenstreich, am zweiten Tage wieder Ausflüge, des Abends überall Tanz und Musik — das sind die immer wiederkehrenden Freuden. Nur ist dies Jahr noch ausgezeichnet gewesen durch das Schützenfest und das Tivoli-Theater. Sonst zogen die Schützen am Nachmittage des ersten Tages nach Ofen, diesmal haben sie am zweiten Tage einen Festzug durch die Stadt gemacht, und den Montag und Dienstag ein Fest gefeiert, wozu von auswärts Mitglieder der Bremer und Barceler Schützenvereine kamen und Jeder gegen ein Entrée von 36 % Zutritt hatte. Das Tivoli-theater hatte wegen der unglücklichen Bitterung wieder einen spärlichen Besuch.

N a i v e t ä t .

Zu dem früheren Minister Veff in Baden kam am 13. Mai 1849 eine Deputation, um ihm die Volkswünsche vorzutragen. Sie beklagte sich über die vielen politischen Prozesse. Bei dieser Gelegenheit kamen sie auf den Struve'schen Proceß zu sprechen: Veff fragte: „ob am 29. September 1848 zwischen den Freischaaern und Truppen in Stausen ein Treffen stattgefunden habe?“ — Die Deputation bejahte es. Veff: „Und doch haben die Geschworenen diese von Struve selbst eingestandene Thatsache verneint.“ Ein Mitglied der Deputation antwortete: „Da haben die Geschworenen aus Rechtsgefühl die Unwahrheit gesagt!“ — Das heißt doch Rechtsgefühl, wenn der Richter Wahres als Unwahres erklärt!!

Das allgemeine Stimmrecht stellt die noch nie gelöste Aufgabe: in Masse weise zu sein.

Die kleinen deutschen Staaten gleichen Kadeln an beiden Seiten angezündet, und nach der Mitte zusammen brennend.

In England und Nord-Amerika sind politische Versammlungen für allgemeine Zwecke unbekannt. Wenn dort Vereine sich bilden, so ist es bloß zur Durchführung einer einzelnen bestimmten Maßregel.

Man tadelt Louis Philipp wegen seiner Bestechungen, aber nicht diejenigen, die sich bestechen ließen, und bestochen werden mußten.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Die Aufhebung des Schulgeldes.

So lange die Welt besteht, wird man nicht umhin können, den bestehenden natürlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen und bei allen Staats-Einrichtungen und Veränderungen vor Allem das der Familie fest ins Auge zu fassen. Sie ist gleichsam der Staat im Kleinen und bildet die Grundlage des großen Staatslebens. Lockern wir ihre Bande, lassen wir den Begriff der einzelnen Familienmitglieder in dem allgemeinen der Staatsbürger völlig untergehen, so erschüttern wir damit den gesammten Staatsorganismus. Es ist oft, und mit Recht, darüber geklagt worden, daß der Staat früher aus selbstherrlicher Willkür in das heilige Recht der Familie eingegriffen habe; aber nicht minder ist es zu bedauern, wenn der Staat neuerdings in sentimentaler Vielthuererei das lediglich für sich in Anspruch genommen hat, was eben sowohl Sache der Familie ist: ich meine die Erziehung der Kinder, die Schule. Allerdings hat der Staat an der Jugend ein Interesse und ein Recht, da aus ihm das Volk sich ergänzt und erneuert; er hat darüber zu wachen und selbst hülfsreiche Hand dazureichen, daß dieselbe in zweckmäßiger Weise, als künftige Staatsbürger, herangebildet werden. Auf der andern Seite aber, und zunächst, gehören die Kinder der Familie an. Diese haben vor Allem für sie zu sorgen, sowohl für ihr leibliches, wie für ihr geistiges Wohl. Ist sie nicht dazu im Stande, und weist diese ihre Hülfsbedürftigkeit nach, so muß allerdings, wie es auch bisher geschehen ist, der Staat (oder die Gemeinde: — was für den Zweck unserer Untersuchung einerlei ist), die Sorge, welche er früher mit ihr theilte, allein auf sich nehmen. Aber der Familie ohne Weiteres

die Sorge für die Ihrigen abzunehmen, scheint uns durchaus verkehrt und unnatürlich. Jedem Familienvater sagt es das natürliche Gefühl, daß er zunächst und zwar (verhältnismäßig) mehr, als die übrigen Staatsbürger, für die Erziehung seiner Kinder zu leisten habe; und darum hat man auch bisher immer ein bestimmtes Schulgeld nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder erhoben. Daß dieses mitunter zu hoch und für Einzelne drückend war, ist gewiß; und darum ist zu wünschen, daß der Staat einen größeren Theil der Last auf sich nehme und mit einem geringern Schulgelde sich begnüge; aber nimmermehr ist man berechtigt, von einem Extrem nun sogleich zu dem andern Extrem überzugehen, von allen natürlichen Verhältnissen zu abstrahiren und die Kinder nicht mehr als Familien-, sondern nur als Gemeine- oder Staatsmitglieder anzusehen. Das wäre, wie gesagt, unnatürlich, und ist darum auch sittlich gefährlich. Für die leibliche Ausbildung muß der Vater sorgen; aber die Sorge für die geistige nimmt ihm der Staat ab. Liegt da nicht die Versuchung für den gemeinen Mann nahe, daß er letztere am Ende für geringer achte als erstere, da sie ihm kein Geld kostet? Ist es nicht ein alter Erfahrungssatz, daß die Theilnahme, der Eifer für eine Sache um so größer ist, wenn man persönlich dabei interessirt ist und Opfer für dieselbe gebracht hat? Wir fürchten namentlich die Regelmäßigkeit des Schulbesuchs wird durch die Aufhebung des Schulgeldes nicht gewinnen. Verliert nicht das kindliche Dankgefühl gegen die Eltern seine schönste Bedeutung, da die Kinder für ihre geistige Ausbildung nicht sowohl diesen, als vielmehr der Gemeinde oder dem Staate, einer juristischen Person zu danken haben? Man sagt freilich, auch wenn die Schulen von Staats-

